

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825**

15 (19.2.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 15 Samstag den 19 Februar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Zur Berichtigung einiger — in der in Nro. 12 dieses Blattes erschienenen Bekanntmachung der Hauptübersicht der Repartition der zur Disposition des diesseitigen Kreisdirectoriums gestellten Unterstützungs-Mittel — für die durch die jüngste Ueberschwemmung verunglückte Unterthanen — enthaltener Irrthümer und den Sinn störender Druckfehler wird nachträglich bemerkt:

Seite 77 Zeile 7 von oben ist statt Nro. 12922, der Kreisasse zu lesen: Nro. 12925, bei der Kreisasse.

Zeile 12 ist statt: inbegriffen sind, mit 4500 fl. zu lesen: inbegriffen sind, und 4500 fl.

Seite 80 Zeile 8 von oben ist — nach erfolgt ist — einzuschalten: weßhalb.

In der Tabelle ist als Betrag der Beschädigung des Amtes Baden, statt 82853 fl. 24 kr. zu lesen: 52888 fl. 24 kr.

Seite 25 von unten herauf, im Geldempfang ist statt 440 fl. zu lesen: 400 fl.

Seite 23 von unten statt 3632 fl. — 3632 fl. 24 1/2 kr.

Seite 82 Zeile 21 von unten herauf ist statt b) vom Amt Baden — zu lesen: b) an das Amt Baden.

Seite 83 Zeile 1 von oben — statt die übrigen Artikel an Naturalienkollekte zc. — lese man: die übrigen Artikel der Naturalienkollekte. Durlach den 12. Februar 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

K i r n.

vd. Wlenker.

Die Fertigung der Scribenten und Incipiententabellen zc. betreffend.

Sämmtliche Behörden des Murg- und Pfingz-Kreises welche noch mit Einsendung der vorgeschriebenen Scribenten- Incipienten- Rechts- und Cammeral-Practikanten-Tabellen im Rückstand haften, werden hierdurch an deren Vorlage binnen längstens 14 Tagen erinnert.

Durlach den 4. Febr. 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

K i r n.

vd. Pfeilsticker.

Bekanntmachungen.

Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Die katholische Schulstelle zu Hemsbach ist dem Schullehrer Strobel von Lügelsachsen übertragen, und dadurch letztere im Betrag von jährlichen 124 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um solche haben sich vorchriftsmäßig an das Regarkreis-Directorium zu wenden.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

## Bezirksamt Achern.

(2) zu Großweier an den in Gant erkannten Franz Müller auf Mittwoch den 9. März d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Bruchsal.

(3) zu Destrungen an das vergantete Vermögen der Johannes Nimis Wittve, auf Donnerstag den 3. März d. J. Morgens 8 Uhr bei diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Unteröwisheim an das vergantete Vermögen des Messers Christoph Müller, auf Donnerstag den 24. März d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Bergrombach an das vergantete Vermögen des Sebastian Schmitt, auf Donnerstag den 7. April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

## Bezirksamt Bühl.

(2) zu Altschweier an den in Gant erkannten Barthel Dser, auf Mittwoch den 9. März d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

(2) zu Bühl an den in Gant erkannten Bürger und Stricker Valentin Friz, auf Donnerstag den 17. März d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Steinbach an die in Gant erkannte Fidel Joseph Ziegler'sche Wittve, Josepha geb. Müller und ihre Kinder auf Mittwoch den 23. März d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Barmhalt an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Huck, welches er an seine Kinder übergeben hat, auf Mittwoch den 30. März d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Bühlertal an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Johann Fruth, auf Mittwoch den 6. April d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Herrenwies an den in Gant erkannten Lorenz Heremann auf Donnerstag den 10. März d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Schwarzbach an den in Gant erkannten Bürger und Hafnermeister Wilhelm Schwab auf Freitag den 18. März d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

## Oberamt Durlach.

(1) zu Kleinsteinbach an den in Gant erkannten Johann Georg Künzler, auf Donnerstag den 24. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei, zugleich wird über die Vermögensveräußerung und der Wahl eines Curatormassä verhandelt.

(1) zu Königsbach an den in Gant erkannten Georg Jakob Scheuerling, auf Donnerstag den 21. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei, zugleich wird wegen der Wahl

eines Curatormassä und der Vermögensveräußerung verhandelt werden. Aus dem

## Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Malsch an den in Concurs erkannten Valentin Knam, auf Mittwoch den 23. März d. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amt. Aus dem

## Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Michelbach an den in Gant erkannten Jakob Traub, auf Dienstag den 8. März d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Hohengeroldsee.

(2) zu Schönberg an den in Gant erkannten Georg Meyer, auf Samstag den 5. März d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d. Bezirksamt Hornberg.

(1) zu Krumschiltach, Vogtei evangelisch Tennebronn, an den in Gant erkannten Gutbesitzer Andreas Rosenfelder, Weber, auf Donnerstag den 17. März d. J. Vormittags auf hiesiger Kanzlei. Aus dem

## Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Sebastian Bauer, auf Dienstag den 8. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Besach Hirsch Maier, auf Freitag den 11. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten Nachlass des dahier verstorbenen israelitischen Schullehrers Elias Friedländer, auf Mittwoch den 9. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

## Bezirksamt Korb.

(2) zu Neumühl an den in Gant erkannten Georg Weis den alten, Bürger, Wittwer und Tagelöhner, auf Freitag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

## Bezirksamt Lahr.

(3) zu Ottenheim an die Gantsache des Theobald Würth, auf Montag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Eppingen. [Schuldenliquidation.] In der Debitsache der Johann Kuhns Wittib in Eichelberg wird zur Fortsetzung der Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 10. März Vormittags anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen anher zu erscheinen haben. Eppingen den 27. Jenner 1825.  
Großh. Bezirksamt.

## Erbvordnungen.

(1) Neustadt. [Aufforderung.] Gegen den vor 24 Jahren mit seiner ganzen Familie nach Ungarn gezogenen Martin Kistler von Kappel, von dem seit 10 Jahren über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht mehr eingekommen, sind auf das demselben während seiner Abwesenheit zugefallenen Erb von 257 fl. 19 kr. die Forderung von dem Vogt Joh. Fallner v. Kappel per 53 fl. 28 kr. dann von Alois Straub von da, Namens der Mathias Straubischen Erben von Eig per 55 fl. 7 kr. sammt rückständigen Zinsen vom Jahr 1802 eingeklagt worden. Martin Kistler oder dessen allenfällige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monat a dato ihre Einwendungen gegen diese Anforderungen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle in Person oder durch Bevollmächtigte vorzubringen, widrigenfalls die Forderungen als liquid zugestanden erkannt, die Gläubiger aus dem Vermögen befriedigt, und den Beflagten oder dessen Erben später mit ihren Einsprachen nicht mehr gehört werden.

Neustadt den 5. Februar 1824.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstent. Bezirksamt.

## Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Vorlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

## Stadtamt Karlsruhe.

(3) von Karlsruhe dem Schieferdecker Christian Karcher, dessen Aufsichtspfleger der Gutmaister Karl Helmle ist. Aus dem

## Bezirksamt Waldshut.

(2) von Unterlauchringen den Konrad Maierischen Eheleuten, deren Aufsichtspfleger der Bürger Bonaventur Schwürli von da ist.

## (3) Emmendingen. [Mundtods-Erklärung.]

Johann Georg Schrodt, von Gerau, wurde den 28. Februar 1821 im ersten Grad mundtods erklärt, und ihm der jetzige Richter Johann Georg Hambricht von da, als Aufsichtspfleger bestellt. Da diese Mundtods-Erklärung dem Publikum in Vergeffenheit gerathen zu seyn scheint, so wird dieselbe wiederholt bekannt gemacht.

Emmendingen den 3. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

## Oberamt Hohengeroldsee.

(1) von Schutterthal der Bäckerknecht Joh. Georg Moser welcher vor 12 Jahren die Wanderschaft angetreten hat, und bisher von dessen Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht wurde, dessen Vermögen in etwa 1000 fl. besteht. Aus dem

## Bezirksamt Hornberg.

(2) von Kienbach der Adam Lehmann, 56 Jahr alt, welcher sich vor ungefähr 18 Jahren als Schustergesell auf die Wanderschaft begeben und seither nicht wieder zurückgekehrt ist, dessen Vermögen in 529 fl. 23 kr. besteht. Aus dem

## Oberamt Offenburg.

(2) von Ebersweier der 49 Jahr alte seit 1806 abwesende Bürgersohn Xaver Ganther, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht.

(3) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Georg Michael Wipf von Destrungen, der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 20. August 1822. No. 1420. ohngeachtet sich inzwischen dahier nicht stillte, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Erben in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 1. Febr. 1825.

Großh. Oberamt.

(3) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der bereits 24 Jahre an unbekanntem Orten abwesende Joseph Dillmann von Gemmingen wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Eppingen den 2. Februar 1825.

Großh. Bezirksamt

(1) Tryberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Franz Anton Moser von hier der öffentlichen Aufforderung vom 3. Juni 1823 ungeachtet sich bis jetzt bei unterzeichneter Stelle nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz überlassen.

Tryberg den 4. Februar 1825.

Großh. Bezirksamt.

(3) Waldkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Webergesell Andreas Fisch von Kollmau, sich auf die öffentliche Vorladung vom 2. Jänner 1823 bisher nicht gemeldet hat; so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch den 31. Jänner 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfsch. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Erasmus Springmann von Oberwolsch, welcher auf die an ihn ergangene öffentliche Aufforderung vom 21. Jänner 1824 keine Nachricht von sich gegeben hat; so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen präsumtiven Erben in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Wolsch den 10. Febr. 1825.  
Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Ettlingen. [Vorladung.] Der vom Reichten Infanterie-Bataillons zu Rastatt aus der Garnison desertirte Kajetan Kästel von Forchheim wird hiermit aufgefordert, sich entweder dahier oder bei seinem vorgesetzten Bataillons-Commando binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, als sonst gegen ihn als Ausgetretener nach der Landes-Constitution wird vorgefahren werden. Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, diesen Kästel, wie er sich betreten läßt, zu verhaften, und gefänglich hieher zu senden.

Ettlingen den 9. Febr. 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Vorladung.] Der vormalige abwesende Kirchenrechner Georg Huber von Durbach wird anmit aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen vor dem diesseitigen Oberamte zu stellen, um in einer wichtigen Sache vernommen zu werden. Zugleich bitten wir die Großh. Sicherheitsbehörden, diesen Mann aufsuchen zu lassen und ihn hieher zu weisen.

Offenburg den 26. Jänner 1825.  
Großherzogl. Oberamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom Donnerstag den 10. auf Freitag den 11. d. M. wurden zu Neibheim die unten beschriebenen Effecten sub N. 1. entwendet, und Tags darauf bei einem Manne ein Theil derselben wieder vorgefunden, der solche nebst dem sub N. 2. beschriebenen

in einem Sack im Walde angeblich gefunden hat. Man fordert daher diejenigen, welche Ansprüche an erwähnte Effecten machen wollen, auf, sich wegen derselben unverzüglich dahier zu melden. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, wegen Entdeckung der Possen der beschriebenen Effecten, die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, und uns im Entdeckungsfall gefällig zu benachrichtigen.

Bretten den 14. Februar 1825.  
Großh. Bezirksamt.

### I. Beschreibung der in Neibheim entwendeten Effecten.

- 1) Ohngefähr 40 fl. geräucherter Schweinefleisch.
- 2) 20 Docken Fimmelharf.
- 3) 2 Laibe Hausbrod.
- 4) 12 Stück Mannsheider, worunter eines mit I. F. bezeichnet.
- 5) 6 Weiberhemden eines mit F. G. bezeichnet.
- 6) 1 Kinderhemd.
- 7) 3 Handtücher.
- 8) 2 werkene Tischtücher.
- 9) 2 kölschene Bettüberzüge.
- 10) 2 neue werkene Leintücher.
- 11) 2 Pfulbenzzeichen.
- 12) 3 kleine ditto.
- 13) 1 alter Maltersack.

### Verzeichniß No. II.

- 1) Zwei werkene Garnstränge.
- 2) 2 Aschentücher.
- 3) Einen sogenannten Bidersack.
- 4) 2 Stückchen werkenes Tuch.
- 5) Ein schwarzuchener Ueberock, und
- 6) Ein grautuchener Mantel mit schwarzem Samtstragen.

(1) Heidelberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden aus einer Wohnung dahier folgende Gegenstände entwendet, ohne daß der Thäter bis jetzt ausgemittelt werden konnte.

- 1) Eine silberne Repetieruhr mit doppeltem Gehäuse, emailirtem Zifferblatte mit arabischen Ziffern.
- 2) Ein Filetgelbbeutel von grün und rother Seide mit ungefahr 4 fl. in zwey Zitel Kronen einigen 6 und 3bägern und 6 Kreuzerstück bestehend. Man ersucht daher alle obrigkeitlichen Behörden, im Falle sie Anzeigen des Thäters oder des Entwendeten erhalten sollten, uns hiervon in gefälliger Nachricht zu setzen, und die nöthigen Maaßregeln vorzukehren.

Heidelberg den 14. Febr. 1825.  
Großherzogl. Stadtamt.

(Hierbey eine Beilage.)